

Darf die Schulleitung Selbsttests bescheinigen?

Beitrag von „Kalle29“ vom 15. Mai 2021 15:00

Zitat von Susannea

Wenn das aber die Vorgabe deines AG ist, dann musst auch du dies bestätigen

Sehe ich wie CDL. Der Dienstherr kann gerne anweisen, dass ich bestätigen muss, wenn ich eine ordnungsgemäße Durchführung festgestellt habe. Wenn ich das nicht kann, weil ich z.B. nicht überall gucken kann, dann kann ich auch nichts bestätigen. Kann ja nicht lügen. Alternativ mache ich gerne den Test so oft neu, bis ich das bei allen gesehen habe ODER ich teste die SuS einzeln so, dass ich kontrollieren kann. Dürfte dann mit einer Doppelstunde zeitlich etwas eng werden, aber wenn mein Dienstherr das so will, würde ich das machen - könnte auch teuer werden bei der Unmenge an Tests, die dann verbraucht werden. Ist aber noch Spekulation, ich warte mal ab.

Zitat von CDL

Also ich musste bislang noch nie niesen (egal ob Selbsttest oder fremd vorgenommener Schnelltest), insofern würde ich das jetzt nicht unbedingt als Indikator werten, wie gründlich der Test war, versteh aber ansonsten, was du meinst, denn natürlich sehe ich bei 30 SuS im Raum nicht bei jedem, ob das Stäbchen überhaupt tief genug drinnen ist, ob dann tatsächlich die Nasenwand abgestrichen wird oder die Watte in der Lösung richtig ausgedrückt wird sehe ich gar nicht.

Ich denke auch nicht, dass jeder niesen muss. 😊 Aber keiner erscheint mir - in meiner kleinen Welt - doch seltsam.